

Ilmebahn GmbH Einbeck
Dr.-Fr.-Uhde Straße 24
37574 Einbeck
Tel. 05561-93250
Fax: 05561-932544
EMail info@ilmebahn.de
Web www.ilmebahn.de

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Ilmebahn GmbH Einbeck (Ilm) - Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 29. November 2010

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

- 1. ERGÄNZUNGEN/ABWEICHUNGEN ZU/VON DEN NBS-AT**
- 2. INFRASTRUKTURBESCHREIBUNG NEBST ZUGANGSBEDINGUNGEN**
- 3. ENTGELTGRUNDSÄTZE**

Verzeichnis der Abkürzungen

AT	Allgemeiner Teil
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB-AT	Schiennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Allgemeiner Teil
SNB-BT	Schiennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Besonderer Teil

1. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

1.1 zu Punkt 2.1.3 NBS-AT

Genehmigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

1.2 zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT

Es gilt die EBO.

1.3 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Die Ilmebahn bedient sich zur Vermittlung von Ortskenntnissen und für Lotsendienste unter Umständen auch Mitarbeitern des EVU der Ilmebahn. Der Stundenpreis ist in den Preistafeln der jeweiligen Entgelte festgelegt.

1.4 zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die Ilmebahn grenzt in Einbeck Salzderhelden km 0,000 an das Netz der DB AG. Fahrzeuge, die auf der DB AG eine Zulassung haben, sind auf der Ilmebahn auch zugelassen. PZB ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Ilmebahn.

Für die Kommunikation ist ein GSM-Funktelefon notwendig, bei häufigen und intensiven Rangierarbeiten auf der Infrastruktur der Ilmebahn GmbH zusätzlich ein Funkgerät für den Ilmebahn-Rangierfunk.

1.5 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Die zugangsrelevanten Vorschriften sind in der SbV Teil A aufgelistet. Die Ilmebahn spezifischen Vorschriften (z.B. SbV, Ansprechpartner usw.) sind im Internet unter www.ilmebahn.de veröffentlicht oder können von Zugangsberechtigten bei der Ilmebahn GmbH angefordert werden. Vorschriften in elektronischer Form (per E-Mail) sind kostenlos, die Kosten für die schriftliche Zusendung sind in den Preistafeln der jeweiligen Entgelte festgelegt.

1.6 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Bei der Ilmebahn wird keine formalisierte Vorgabe für einen Antrag auf Nutzung von Serviceeinrichtungen vorgegeben. Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen Sie bitte die Kommunikationsmöglichkeiten, die in der Zusammenstellung der Ansprechpartner angegeben sind.

1.7 zu Punkt 3.3 Buchstabe d NBS-AT

Die Ilmebahn versucht Konflikte im Einvernehmen mit dem Kunden zu lösen und somit eine optimale Auslastung der Serviceeinrichtungen zu erreichen. Ist keine einvernehmliche Nutzung zu ermöglichen, gilt jedoch die Reihenfolge des Antragseingangs.

1.8 zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die Ilmebahn fasst ihre Entgelte zu den Trassenpreisen, den Anlagenpreisen, den Serviceeinrichtungen und den Zusatzentgelten in Preistafeln zusammen. Diese Preistafeln werden in regelmäßigen Abständen angepasst und auf www.ilmebahn.de veröffentlicht.

1.9 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen Sie bitte die Kommunikationsmöglichkeiten, die in der Zusammenstellung der Ansprechpartner angegeben sind.

1.10 zu Punkt 5.2 NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Ilmebahn GmbH eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bekannt gibt, an die das EIU die Umstände gemäß 5.2.1 NBS-AT melden kann.

Das EVU meldet Abweichungen gemäß 5.2.2 NBS-AT unverzüglich per E-Mail an info@ilmebahn.de.

1.11 zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Ilmebahn GmbH eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bekannt gibt, an die das EIU die besonderen Vorkommnisse gemäß 5.3.1 NBS-AT melden kann.

Das EVU meldet Abweichungen gemäß 5.3.1 NBS-AT unverzüglich per E-Mail an info@ilmebahn.de.

1.12 zu Punkt 5.6 NBS-AT

Die Ilmebahn GmbH informiert über geplante Änderungen auf www.ilmebahn.de. Bei wesentlichen Änderungen von Serviceeinrichtungen, die sich im regelmäßigen Gebrauch von Zugangsberechtigten befinden, werden die Zugangsberechtigten gesondert per E-Mail informiert.

1.13 zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Die Ilmebahn GmbH stellt eine Liste aller nutzbaren Serviceeinrichtungen mit ihren wesentlichen Eigenschaften auf ihre Homepage.

1.14 Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

Die Ilmebahn GmbH informiert betroffene EVU direkt per E-Mail über Einschränkungen gemäß Punkt 5.7.3 NBS-AT.

2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Es gilt die Beschreibung der Infrastruktur aus den SNB-BT. Es gelten die Zugangsbedingungen aus den SNB-BT.

3. Entgeltgrundsätze

- 3.1 Die Serviceanlagen der Ilmebahn GmbH (Abstellgleise, Ladestellen, Lokgrube und Tankstelle) werden gem. Preistafeln der jeweiligen Entgelte bepreist.
- 3.2 Bei der Holzverladung wird pauschal ein Reinigungsentgelt von 14,00 € pro Wagen (4-achsiger Wagen) fällig. Bei jeder anderen Nutzung ist die Ladestelle so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde.
- 3.3 Unberechtigte Nutzungen von Anlagen und Serviceeinrichtungen werden monetär sanktioniert. Nutzt ein EVU im Rahmen eines gültigen Infrastrukturnutzungsvertrages Anlagen oder Serviceeinrichtungen ohne Anmeldungen gemäß der NBS-AT/NBS-BT, so wird das doppelte Nutzungsentgelt gem. der Preistafeln der jeweiligen Entgelte erhoben.
- 3.4 Für die Inanspruchnahme von Ilmebahn-Werkstattleistungen (z. B. Wartung und Instandsetzung von Triebfahrzeugen sowie von Güterwagen) gelten gesonderte Entgelte nach Vereinbarung.

4. Sonstiges

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Änderungen der SNB werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und im Internet unter www.ilmebahn.de veröffentlicht.

Für die Veröffentlichung und das Wirksamwerden der SNB gilt § 4 der EIBV.